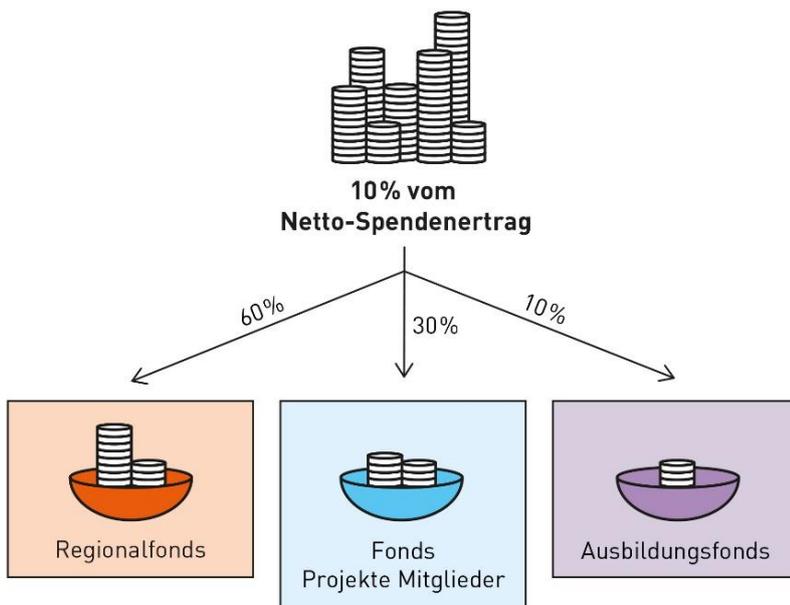


Erläuterungen zum Förderfonds-Reglement

(inkl. Übersicht Beschluss- und Rekursinstanzen, Eingabe- und Beschlussfristen)

Das vorliegende Dokument erklärt die einzelnen Schritte im Förderfonds-Reglement im Detail und zum besseren Verständnis. Damit machen wir die internen Prozesse transparenter und unterstützen die Mitglieder des Gehörlosenbunds in deren Eingaben.

Grundlage dieser Anleitung bildet das Reglement. Eine visuelle Zusammenfassung der verschiedenen Fonds und ihren prozentualen Anteilen finden sich hier:



1. Berechnung der Beiträge

Die Grundlage der Verteilung der Beiträge für die Mitglieder des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS bilden die 7 Grossregionen der Schweiz (basierend auf der Definition vom Bundesamt für Statistik, angepasst an die Bedürfnisse des SGB-FSS):

- Grossregionen der Schweiz
- www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/analyseregionen.html
- https://de.wikipedia.org/wiki/Grossregionen_der_Schweiz

a) 4 Kriterien

Die entsprechenden Gewichtungen der Regionen werden auf der Grundlage von 4 Kriterien berechnet:

1. Einwohneranzahl der Grossregion
2. Fläche der Grossregion in km²
3. Anzahl der Kollektivmitglieder einer Grossregion
4. Anzahl Einzelmitglieder bei allen Kollektivmitgliedern einer Grossregion.

Für das Kriterium 1. und 2. werden die kantonalen Statistiken des Bundesamtes für Statistik verwendet.

b) Gewichtungen der 4 Kriterien

Die einzelnen Kriterien werden unterschiedlich gewichtet je nach deren Relevanz:

- Kriterium Einwohneranzahl mit Faktor 2
- Kriterium Fläche mit Faktor 1
- Kriterium Anzahl Kollektivmitglieder mit Faktor 3
- Kriterium Anzahl Einzelmitglieder bei allen Kollektivmitgliedern mit Faktor 3

c) Gewichtung der Regionen

Entsprechend werden dadurch die einzelnen Grossregionen relativ zueinander gewichtet und lassen sich aus den statistischen Daten berechnen.

d) Ein Rechenbeispiel zum Verständnis: Grossregion Ostschweiz

	in %		Faktor	Total	G-Faktor	in %
Einwohneranzahl	14.2	x	2	28.4		
Fläche	28.2	x	1	28.2		
Kollektivmitglieder	16.7	x	3	50.1		
Anzahl Einzelmitglieder	22.3	x	3	66.9		
			9	173.6	/ 9	19.3

Die Gesamt-Berechnungen und Gewichtungen finden sich im Dokument «Grossregionen CH».

Auf dieser Tabelle mit den Gewichtungen der Grossregionen stützen sich die Zuteilungen der effektiven Beträge pro Grossregion für die unterschiedlichen Fonds.

2. Eingabe und Bedingungen für Regionalpartner

Die Anforderungen an eine Bewerbung zur Übernahme der Regionalpartnerschaft sind im separaten Dokument „Rahmenbedingungen SGB-FSS Regionalpartner“ aufgeführt. Interessierte Organisationen reichen ein Bewerbungsschreiben zusammen mit den geforderten Unterlagen ein.

Entscheide über die Bewerbung einer Regionalpartnerschaft trifft der Vorstand des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS.

3. Eingabe für Unterstützung

Die Unterstützungsanfragen von interessierten Organisationen¹ müssen mit einem entsprechenden Gesuch eingereicht werden, das sich eng an den Evaluations-Kriterien hält.

¹ gemäss Statuten Art.4 Mitglieder 1)

Die Gesuche finden sich im «Gesuchsformular Projekte Mitglieder» und im «Gesuchsformular Ausbildungsfonds».

Nachdem ein Projekt abgeschlossen ist, muss dem Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Ohne einen solchen Bericht besteht auch keine Möglichkeit, neue finanzielle Mittel zu beanspruchen.

Alle Termine für Gesuche sowie Berichte werden unter Punkt 5 dargelegt.

4. Interne Evaluation der Projekte durch die Rolle "Evaluation Gesuche und Berichte" im Kreis Finanzen (Empfehlung) und den Vorstand (Entscheidung).

Jede Unterstützungsanfrage wird nach einer gewichteten Matrix nach 4 Evaluations-Dimensionen mit Kriterien beurteilt. Jede Dimension ergibt eine Kennzahl, die dann am Schluss zusammengezählt wird. Die 4 Dimensionen sind:

- Strategie-Relevanz der Unterstützungsanfrage²
- Finanzierungs-Struktur der Unterstützungsanfrage
- Komplexität der Unterstützungsanfrage
- Wirkung der Unterstützungsanfrage

Siehe Dokument «Evaluationskriterien».

Die einzelnen Kriterien unter den Evaluations-Dimensionen werden selber nach deren Priorität auf einer Skala von 0 bis 5 gewichtet (5 = höchste Gewichtung; 0 = tiefste Gewichtung). Jedes Kriterium hat eine Ausprägung, die ebenfalls gewichtet wird mit einem Faktor 5 (= höchste Ausprägung), 3 (= hohe Ausprägung), 1 (= gewisse Ausprägung) und 0 (= tiefste oder keine Ausprägung).

Die Summe der Evaluation eines Kriteriums ergibt somit eine gewichtete Summe.

a) Ein Rechenbeispiel für die Evaluations-Dimension Finanzierungs-Struktur

Ein fiktives Projekt kostet CHF 12'000 und ein Kanton bezahlt 60% davon (= CHF 7'200)

						Summe
Projektkosten		> 15'000	10'000-15'000	3'000-10'000	< 3'000	
	4	5	3	1	0	(4 x 3 =)
			X			12
<hr/>						
Deckungsgrad durch andere Organisationen		> 80%	40%-80%	20-40%	20%	
	3	5	3	1	0	(3 x 3 =)
			X			9

Die Evaluations-Dimension der Finanzierungs-Struktur ergibt also in diesem fiktiven Beispiel eine Summe von 21 (12 + 9).

Die Berechnung wird für jede Evaluations-Dimension und jedes Kriterium durchgeführt und am Ende zusammengezählt. Das ergibt die Kennzahl für die Unterstützungsanfrage.

b) Die Priorisierungs-Linie

Die maximale Kennzahl, die ein Projekt erhalten kann ist 140 (die tiefste 0). Der Mittelwert davon ist die Kennzahl 70. Um gute Projekte zu priorisieren, wurde ein Priorisierungsfaktor von +20% definiert. Dadurch

² Beim Teil-Fonds Förderung Selbsthilfe spielt die Strategierelevanz keine Rolle und wird somit nicht berücksichtigt.

werden Projekte die mindestens die Kennzahl 84 (70 + 20%) erreichen gegenüber anderen Projekten priorisiert und finanziert.

Projekte, die unter die Kennzahl 84 fallen, werden nach ihrer Höhe unterstützt, falls noch Gelder in den Fonds enthalten sind.

5. Zeitplan & Eingabefristen

Die Ausschüttungen der finanzierten Projekte gelten immer für ein Betriebsjahr von Januar bis Dezember.

Fristen	
1. April X	Unterlagen/Formulare fürs neue Jahr werden aufgeschaltet
30. Juni X	Eingabefrist der Unterstützungsanfragen
15. Juli bis 30. August X	Evaluation der Unterstützungsanfragen
Mitte September X	Entscheidung Vorstand (je nach Termin Vorstandssitzung)
Erste Hälfte Oktober X	Zu- und Absagen per E-Mail
Januar X + 1	Ausschüttung der Beiträge
30. Juni X + 2	Berichterstattung für abgeschlossene Projekte

Gesuche an den Ausbildungsfonds können fortlaufend eingereicht werden.

